

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Erl-Nr.

- 01 Die Kosten für die Auszahlung von Sitzungsgeldern für sachkundige Bürger sind wegen einer erhöhten Anzahl von Teilnahmen an den Sitzungen gestiegen.
- 02 Für Sitzungen wird im Ratssaal ein WLAN zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die notwendige DSL-Leitung sind einzuplanen.
- 03 - 06 Eine der von der Stadt Wipperfürth in das Regionale Gebäudemanagement eingebrachten Mitarbeiterinnen wird zukünftig andere Aufgaben in Wipperfürth wahrnehmen. Die Mitarbeiterin war für das Energiemanagement, für das Portfoliomanagement, für kaufmännische Kennzahlen und Maßnahmenplanung verantwortlich. Außerdem sollte sie wesentlich beim Aufbau der neuen CAFM-Datenbank mitarbeiten. Für einen erfolgreichen Start des gemeinsamen Projektes ist eine qualifizierte Neubesetzung der bisherigen Halbtagsstelle erforderlich. Da eine interne Besetzung nicht möglich ist, soll die Stelle kurzfristig neu besetzt werden. Anders als bisher soll der Arbeitsplatz als Vollzeitstelle eingerichtet werden. Ziel ist es, durch eine andere Organisation der gemeinsamen Arbeit die Stelle einer Ende 2011 ausscheidenden Mitarbeiterin nicht neu zu besetzen und somit insgesamt eine Stellenreduzierung um eine halbe Stelle zu ermöglichen.
- 07 - 14 Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Werten für Personal- und Sachkosten der KGSt. Ende Dezember ist eine neue Auflage des Berichtes erschienen, die eine komplette Neuberechnung der Sachkostenpauschale beinhaltet. Hier hat sich eine deutliche Reduzierung ergeben (von 15.600 € auf 9.650 €). Die Personalkostenpauschalen nach KGSt wurden ebenfalls angepasst. Hierdurch ergeben sich bei sämtlichen Verrechnungssummen teilweise deutliche Änderungen. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen weiterhin gegenseitig.
- Eine weitere Änderung ergibt sich durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin, die von Wipperfürth in das Regionale Gebäudemanagement entsandt wurde. Hier ist eine Neubesetzung notwendig, die vertragsgemäß durch die Stadt Hückeswagen vorgenommen werden soll. Entsprechend sind die Personalkostenerstattungen an Wipperfürth zu reduzieren (siehe 03 - 06).
- 15 Die Klasse eines behinderten Kindes ist im Untergeschoss der Gemeinschaftsgrundschule untergebracht. Um die behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss des Gebäudes zu erreichen muss der rollstuhlgerechte Außenweg im Winter geräumt und gestreut werden. Hierfür muss ein Vertrag mit einer Fremdfirma abgeschlossen werden, da dies mit eigenen Kräften nicht möglich ist.
- 16 Während der Fortbildung eines Mitarbeiters an der FH Köln besteht nach der neuesten gesetzlichen Grundlage ein Anspruch auf Reisekostenentschädigung nach Köln für die gesamte Dauer des Studiums. Berechnungen ergaben einen Aufwand von ca. 2.500 € pro Jahr, die für die Jahre 2011 bis 2013 zusätzlich eingeplant werden müssen.
- 17 Die Mitarbeiter des Betriebes Abwasser sind auch für die Kernverwaltung tätig. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden dem Betrieb erstattet. Der Ansatz wurde entsprechend der aktuellen Aufteilung angepasst.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 18 Die Erträge aus Gewinnanteilen des Betriebes Abwasserbeseitigung werden aufgrund der geltenden Erlasslage zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2011 ist die Stadt Hückeswagen eindeutig verpflichtet, sich entsprechend der Vorgaben des Erlasses zu verhalten. Mit den im Finanzplanungszeitraum geplanten Abführungen der Jahresüberschüsse aus den Eigenbetrieben kommt die Stadt Hückeswagen dieser Forderung nach. Zusätzlich zur Gewinnabführung waren in 2011 und 2013 Kapitalrückführungen im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen. Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen (siehe Erl-Nr. 31) waren die Kapitalrückführungen anzupassen. Neu eingeplant ist eine Kapitalrückführung in 2014 in Höhe von 3,785 Mio. € Ohne die Erträge aus Gewinnanteilen und Kapitalrückführungen wäre das Ziel, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, nicht erreichbar.
- 19 Mit der Schlussabrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung 2010 sind die in 2011 monatlich zu zahlenden Abschläge erhöht worden. Die erforderlichen Mittel müssen trotz eines deutlich erhöhten Ansatzes in 2011 nochmals angepasst werden. Die Ansätze der Folgejahre wurden jeweils um 5 % erhöht.
- 20 Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Kehrdienst ist noch nachträglich einzuplanen.
- 21 Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Winterdienst ist noch nachträglich einzuplanen.
- 22 Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) ergibt veränderte Schlüsselzuweisungen für Kreise und Kommunen. Die neue Datenbasis belastet den städtischen Haushalt erheblich; dieser Belastung steht eine Entlastung bei der Kreisumlage gegenüber.
- 23 Die veränderten Daten zur Schlüsselzuweisungsberechnung auf Grundlage des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 ergeben alleine im Jahre 2011 für Hückeswagen eine Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. € Im gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt die Mehrbelastung rd. 6,2 Mio. € Die am 23. Dezember 2010 vorgestellten Eckpunkte für das GFG 2011 und die erste Proberechnung auf dieser Grundlage zeigen laut Städte- und Gemeindebund NRW eine Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in Höhe von rd. 135 Mio. €
Aufgrund der sich ergebenden enormen Mehrbelastung ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar.
- 24 Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung der Grundsteuer B wird aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes einer nachträglichen Veranlagung nicht durchgeführt. Ab dem Planjahr 2012 sind die Erhöhungen aus dem Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Sie sind fester Bestandteil der Haushaltskonsolidierung und Grundlage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes.
- 25 Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes war durch die angestrebte Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes begründet. Da nun ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2011 aufgrund der geänderten Eckdaten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) nicht mehr vermieden werden kann, soll von einer Erhöhung in 2011 abgesehen werden. Ab dem Planjahr 2012 sind die Erhöhungen aus dem Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Die Veränderung von 10.000 € in den Folgejahren ergibt sich aufgrund der fehlenden Fortschreibung der O-Daten in den Folgejahren auf den Teil der nicht mehr eingeplanten Steuererhöhung in 2011.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 26 - 30 Durch die Einplanung der Zahlen aus dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) ergeben sich bei den hier aufgeführten Konten ebenfalls Veränderungen. Die neu berechneten Werte sind eingeplant worden.
- 31 In den Jahresabschlüssen der Vorjahre sind bzw. werden Drohverlustrückstellungen für Zinsoptimierungsgeschäfte verbucht. Auf Grundlage der aktuellsten Fachmeinung des Berufsverbandes der Wirtschaftsprüfer besteht die Pflicht zur Bildung solcher Rückstellungen.
Entsprechend den Erwartungen für einen günstigeren Geschäftsverlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte sollen in den Jahren 2012 und 2013 Teile der dann bestehenden Drohverlustrückstellungen wieder aufgelöst werden, die sich in ihrer Höhe nach dem Verlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte richten. Der Planung liegen annähernd gleichlautende Einschätzungen von diversen Analysten der wesentlichsten Institute zugrunde.
- 32 Aufgrund der veränderten Planungen ergibt sich eine veränderte Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die sich hier ergebende neue Zinsbelastung wurde eingeplant.
- 33 Aufgrund der eingeplanten Veränderungen im investiven Bereich ergibt sich eine geänderte Kreditaufnahme. Die hieraus resultierende Zinsbelastung wurde entsprechend für alle Planjahre berechnet.
- 34 Aufgrund der veränderten Planungen im Bereich der Investitionen entstehen geänderte Werte für Sonderposten und Abschreibungen. Der hieraus resultierende Saldo wird als zusätzlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung dargestellt.
- 35 Ergänzend zu Erl.-Nr. 22 ergeben sich Veränderungen der Kreisumlage. Nach Beschlussfassung des Kreistages am 24.03.2011 zeigen sich veränderte Be- bzw. Entlastungen für den städtischen Haushalt. Durch die aktuelle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben sich sinkende Umlagegrundlagen.
Leichte Veränderungen im Kreishaushalt ergeben sich u.a. durch die notwendige Fassadensicherung. Darüber hinaus zeigen sich lt. Auskunft des Kreises in den Folgejahren deutliche Entlastungen im Sozialbereich. Es wirkt sich aus, dass der Bund die schrittweise Übernahme der finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung angekündigt hat und dieses eingeplant wurde. Weitere Entlastungen durch den Bund ergeben sich im Bereich der Hartz IV Leistungen. Des Weiteren verwendet der Kreis rd. 11,2 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich.
Im Bereich der Jugendamtsumlage hat sich lt. Auffassung der Kreisverwaltung das Konzept der präventiven Hilfen bewährt und zeigt demnach entsprechende Effekte, da Fallzahlen rückläufig sein sollen. Allerdings hätten externe Dienstleister (z.B. bei der Fremdunterbringung von Kindern) ihre erhöhten Kosten z.B. im Personalbereich umgelegt, was diese Effekte zum Teil wieder aufheben würde.
Darüber hinaus schlägt nach dortiger Aussage die U3 - Betreuung zu Buche. Die Gruppenstärke ist gesunken auf 20 Kinder je Gruppe, davon sind bis zu 5 Kinder unter 3 Jahre alt. Hier ergeben sich erhöhte Betreuungskosten. Darüber hinaus trägt der Kreis in diesem Bereich 10 % der investiven Aufwendungen für die U3 - Betreuung.
In Summe ergeben sich ab 2012 Verbesserungen, die in Einzelnen in der Veränderungsliste aufgezeigt werden.
- 36 Aufgrund des Antrages der "Liste" wurde die Möglichkeit einer pauschalen Verbesserung geprüft. Basierend auf Erfahrungswerten ist eine solche pauschale Verbesserung in Höhe von rd. 1 % bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit grundsätzlich darstellbar.
Zur Gegenfinanzierung für die geplanten Mehraufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung in 2012 und 2013 (siehe Erl. 37) sind in den Jahren 2011 - 2013 pauschale Verbesserungen von insgesamt maximal rd. 400.000 € eingeplant.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 37 Aufgrund des aktuellen Zustandes der Gemeindestraßen ist unstrittig, dass Mehraufwendungen erforderlich werden. Allerdings ist hierbei eine grundsätzliche Schadensaufnahme und Bewertung sowie eine Planung über Art und Umfang der sinnvollen Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die aufgewendeten Mittel so einzusetzen, dass mittel- bis langfristige Verbesserungen erzielt werden. Hierbei ist eine fachgerechte Analyse über Schadensart und -umfang wesentlich. Diese Analyse kann in 2011 erfolgen.

Die bisher in 2011 zur Verfügung stehenden Mittel sind ausreichend für eine kurzfristige Beseitigung der auffälligsten Schäden und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen. Auf der Grundlage der Straßenzustandserhebung sind grundlegende Sanierungen in 2012 und 2013 vorgesehen. In Summe sind hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € in den Jahren 2012 und 2013 eingeplant.